

LEISTUNGEN UND AUFGABEN DER BÖHMISCHEN FORSTGESCHICHTE

Von Heinrich Rubner

Wie verschiedene andere Zweige der böhmischen Landesgeschichte kann sich die Forstgeschichte zunächst auf Cosmas von Prag berufen, hat er doch mit Nachdruck die Bedeutung des bewaldeten Raumes für die Zivilisation seiner Heimat betont. Stärker freilich als in der kritischen Geschichtsschreibung hat seine Auffassung vom böhmischen Walde in der Kunst weitergewirkt. Ein Schwarm romantischer Maler und Dichter scheint von ihm mittelbar oder unmittelbar inspiriert zu sein. Selbst ein kürzlich geschaffener tschechischer Film, „Wagen nach Wien“, spielt ausschließlich im Dunkel des böhmischen Waldes. In diesen Wald wirkt die martialische Welt der gesellschaftlichen Antinomien hinein, aber im Gespinnst von Waldesdunkel und chauvinistischer Verworrenheit wird allmählich der Blick auf eine urzeitliche Einheit von Natur und Mensch frei. Man fühlt sich durch diesen Film an die Schilderung der Goldenen Zeit im 1. Kapitel des Cosmas erinnern¹.

Dem Auge des Historikers erschließt sich die Geschichte der böhmischen Wälder nur unter Anwendung verschiedener Problemstellungen. Da sind zunächst einmal die Naturgesetze, die den Wald als biozönotische Einheit gestaltet haben; darum soll der erste Abschnitt der folgenden Ausführungen den Titel „silva“ tragen, im Sinne von „Urwald“ oder „prales“, wie auch Cosmas diesen Begriff mehrfach verwendet hat. In einem zweiten Abschnitt folgen die ökonomischen Probleme, bei denen sich der Verfasser auf das „opus ligni“ beschränken möchte — das Holz ist in Mitteleuropa seit dem 12. Jahrhundert das wichtigste Gut des Waldes. Der dritte Abschnitt befaßt sich mit den Antinomien, die durch die Besitztitel am Walde, durch die Jagd-, Wehr- und schließlich durch die eigentliche Forstverfassung ins Leben treten. In Anlehnung an ein Kapitel der *Majestas Carolina* wurde der Titel „De juribus silvarum“ gewählt, oder deutsch, in Anlehnung an Karl Bosl, „Forst und Herrschaft“. Mit „De scientia forestali“ („Von der Forstwissenschaft“) soll die Analyse ausklingen. Im Schlußteil wird dann die Summe der Erkenntnisse gezogen, die die böhmische Forstgeschichte bisher gewonnen hat. Diesen Leistungen gegenüber stehen die Aufgaben, die sie noch zu bewältigen hat.

¹ Cosmas: *Cronica Boemorum*. In: *Monumenta Germaniae Historica. Scriptores rerum Germanicarum nova series*. Vol. 2. Hrsg. von Bertold Bretholz. 1923. — Kočár do Vídně [Wagen nach Wien]. 1966.

Die neueste Einführung in das tschechoslowakische Forstwesen gibt die Waldfläche Böhmens mit 1 688 000 ha an², das sind 32,5% und damit fast ein Drittel der Landesfläche. Die natürlich und geschichtlich begründete Waldarmut des Zentrums spiegelt sich darin wieder, daß Mittelböhmen nur zu einem Viertel bewaldet ist, während in den randlichen Regionen, wie im Böhmerwald und im Erzgebirge, der Wald die Hälfte der Gesamtfläche bedeckt. Daß die Gunst von Klima und Boden frühzeitig die Siedler in die Wälder des Elbgebietes gelockt hat, sagt schon Cosmas³. Die Forschungen der Prähistoriker nach dem Zweiten Weltkrieg haben diese Vorstellung gesichert, man muß jetzt annehmen, daß die ersten Waldrodungen schon im 6. Jahrtausend vor Christus begonnen haben⁴. Diese Rodungen mit Hilfe von Feuer, durch Ringelung am Stamm und mit steinernen Äxten waren dadurch erleichtert, daß der innerböhmische Wald in den tieferen Lagen damals bereits verweigend aus lichtliebenden Laubhölzern des Eichenmischwaldes bestand. Das hat Firbas in seiner zweibändigen „Waldgeschichte Mitteleuropas“ vorzüglich dokumentiert und begründet. Die von Firbas an der Karlsuniversität begonnenen Forschungen haben in Prag eine mehr als siebenzigjährige Tradition. In Innerböhmen wurden dabei hauptsächlich Pollendiagramme in Mooren aufgenommen und analysiert, so etwa am ehemaligen Kommerner See bei Brüx. Daneben fanden auch Pflanzenreste in Kalktuffen sowie in prähistorischen Ablagerungen Beachtung⁵.

Im Laufe der Bronze- und Eisenzeit wurde das Klima feuchter, so konnten sich auch in Innerböhmen die Schattholzarten stärker verbreiten als in der Jungsteinzeit. Dieser Vorgang kam aber nicht zur vollen Auswirkung, weil der vor- und frühgeschichtliche Mensch die Wälder zu nutzen begann. Durch seine Lichtungen förderte er die Lichtholzarten auf dem ökonomischem Wege. So entstand aus dem primären Urwald ein Sekundärwald. Ortsnamen, die mit *březa* (Birke) und *habr* (Hainbuche) gebildet sind, weisen darauf hin; denn die Birke fliegt leicht auf Kahlflächen an, während die Hainbuchenstöcke nach Abtrieb und Beweidung wieder ausschlagen. Diese von mir für andere europäische Landschaften nachgewiesene Tatsache hat Frau Slaviková-Veselá bei ihren Holzkohlenanalysen auch für Böhmen bezeugt⁶.

² Czechoslovak Forestry. Hrsg. von Ladislav Hruzík, Karel Urban, Miroslav Vyskot, Vítěslav Zásmeřta. Prag 1966, 239 S., hier S. 28.

³ Cosmas, cap. I.

⁴ Atlas Československých Dějin. Hrsg. von Jaroslav Purš. Prag 1965, Blatt 2 f.

⁵ Firbas, Franz: Spät- und nacheiszeitliche Waldgeschichte Mitteleuropas nördlich der Alpen. Bd. 1. Jena 1949, 480 S., hier Abb. 96—98 mit Pollendiagrammen vom Kommerner See und Lissa-Hrabanov; Bd. 2. Jena 1952, 256 S., hier S. 136—141.

⁶ Rubner, Heinrich: Die Hainbuche in Mittel- und Westeuropa. Bad Godesberg 1960, 72 S., 9 Karten und 3 Tab. (Forschungen zur deutschen Landeskunde 121). Hier sei insbesondere auf die Ergebnisse aus Mainfranken verwiesen, dessen Wäl-

Der Bereich dieses Sekundärwaldes lag vornehmlich außerhalb der fruchtbaren Lößzonen Innerböhmens und wird wirtschaftsgeschichtlich zweckmäßigerweise als Schweifgebiet bezeichnet. Im Tschechoslowakischen Geschichtsatlas ist schon versucht worden, für die Steinzeit neben den intensiv genutzten Ackerbauzonen diesen Bereich extensiver Nutzung abzugrenzen, vor allem die kleineren Senken sind dort dem Schweifgebiet zugerechnet⁷. Auch die Slawen sollen in diesem Bereich vornehmlich Weide, Jagd und Fischfang betrieben haben. Lippert weist unter Berufung auf Cosmas darauf hin, daß Weidegründe und Gauburgen zwischen Elbe, Moldau und Beraun verlassen worden sind, als das Hochmittelalter mit dem intensiveren Ackerbau begann⁸. Unter solchen Verhältnissen konnte sich der Urwald teilweise rekonstituieren.

Leider fehlt es noch an einer exakten kartenmäßigen Darstellung der frühgeschichtlichen Waldverarbeitung vor dem Beginn des hochmittelalterlichen Landesausbaues. Die vorhandenen Karten, besonders diejenige des Hallenser Geographen Otto Schlüter von 1952 sind methodisch veraltet, vor- und frühgeschichtliche Siedlungsspuren werden oft nicht unterschieden. Da die Autoren kein Schweifgebiet abgrenzen, läßt sich das Hin und Her der indogermanischen Völker im böhmischen Wald nicht erfassen⁹.

In den Randgebirgen trafen die Kolonisten seit dem 10. Jahrhundert noch einen dichten Schattholzwald aus Buchen, Tannen und Fichten an, er wurde seit der Gründungsurkunde des Bistums Prag als „*media silva*“ bezeichnet, d. i. Grenzwald¹⁰. Diese Urwälder waren nicht einförmig, durch Zusammenbruch alter Bestände waren da und dort Lücken aufgerissen, auf denen sich Kahlschlaggesellschaften und Junghölzer entwickeln konnten. Die Waldnutzung der bäuerlichen Siedler, dann der Bergbau und schließlich die planmäßige Forstwirtschaft haben von diesen Urwäldern nur geringfügige Reste belassen, von denen das Naturschutzgebiet am Kubany am berühmtesten ist¹¹. Heute stehen diese Naturschutzgebiete unter ständiger Beobach-

der den innerböhmischen am nächsten verwandt sind. — Slavíková-Vešelá, J.: Reconstruction of the Succession of Forest Trees in Czechoslovakia on the Basis of an Analysis of Charcoals from Prehistoric Settlements. *Studia Botanica Czechoslovaca* 11 (1950) 198—225.

⁷ Atlas, Blatt 1 f. und 1 h.

⁸ Lippert, Julius: *Social-Geschichte Böhmens in vorhussitischer Zeit*. 2 Bde. Wien 1896—1898, hier Bd. 1, S. 111 ff.

⁹ Schlüter, Otto: *Die Siedlungsräume Mitteleuropas in frühgeschichtlicher Zeit*. 1. Heft: Einführung in die Methodik der Altlandschaftsforschung. Frankfurt-Remagen 1952, 48 S. und Karte: *Die Siedlungsräume Mitteleuropas in frühgeschichtlicher Zeit im Maßstab 1:1,5 Millionen* (Forschungen z. dt. Landeskunde 63); 2. Heft: *Das südliche und nordwestliche Mitteleuropa*. Remagen 1953, 240 S., hier S. 39 ff. (Forschungen z. dt. Landesgeschichte 74).

¹⁰ Dobiáš, Josef: Seit wann sind Böhmens natürliche Grenzen auch seine politischen Grenzen? *Historica* 4 (1958) 346.

¹¹ Über die Reste des montanen Buchen-Tannen-Fichten-Urwaldes und seine Struktur siehe Rubner, Konrad / Rubner, Heinrich / Rittershofer, Fred: *Grundlagen naturnahen Waldbaues*. *Forstwissenschaftliches Centralblatt* 87 (1968) 8—36.

tung der Forschungsanstalt für Forst- und Jagdwesen in Zbraslav (Königsaal)¹².

Neben den historischen Methoden der Urwaldforschung gibt es aber auch die biologischen, die sich im wesentlichen auf die Pollenanalyse stützen. Die von der Prager Schule in den zahlreichen Gebirgsmooren betriebenen Untersuchungen haben ziemlich einheitlich bezeugt, daß im Laufe der Eisenzeit die Buche und die Tanne auf Kosten von Fichte und Kiefer zunächst an Boden gewannen. Ob dies mehr auf die Konkurrenzkraft oder mehr auf klimatische Veränderungen zurückzuführen sei, hat Firbas nicht entscheiden wollen¹³. Es folgte dann im 11. Jahrhundert eine leichte Erwärmung des Klimas mit Niederschlagsrückgang. Die Sommer sollen im 11. Jahrhundert auf dem 12. Grad Länge, d. h. auf der Linie von Joachimsthal nach Taus, annähernd um 10% trockener gewesen sein als heute¹⁴. Eine solche Erwärmung im Gebirge hätte die Eiche begünstigen müssen, aber darüber läßt sich kaum etwas aussagen, denn die nun einsetzende Lichtung der Gebirgsurwälder durch den Menschen kam ebenfalls der Eiche zugute.

Etwas besser als über frühgeschichtliche und mittelalterliche Klimaschwankungen wissen wir über die Vermehrung der Niederschläge und die kälteren Winter zwischen 1550 und 1600 Bescheid. Unter dem bereits erwähnten 12. Längengrad waren die Winter zwischen 1540 und 1600 annähernd um 3° Celsius zu kalt¹⁵. Diese Erkenntnisse wurden weitgehend aus der amerikanischen Jahrringchronologie gewonnen, während Firbas und seine Schüler die Entstehung des Rohhumus im Riesengebirge und im Böhmerwald untersucht haben. Durch den Vergleich der im Rohhumus enthaltenen Baum- und Getreidepollen konnten sie nachweisen, daß in den Hochlagen der genannten Waldgebirge zu Beginn der Neuzeit die Julitemperatur um 0,7 bis 1,4° Celsius gesunken ist. Dieses Ergebnis paßt zu der Feststellung von kälteren Wintern aufgrund der historischen Dokumente. Im Riesengebirge führte die Klimaverschlechterung zum Rückzug der Buche aus 1500 m Meereshöhe bis auf etwa 1250 m. Anstelle der Buche breitete sich in den Kammhöhen des Riesengebirges der bekannte Krummholzgürtel aus¹⁶. Diese Erkenntnis läßt sich wieder durch schriftliche Zeugnisse erhärten, Schwenckfeldt hat die Krummholzregion im 16. Jahrhundert kurz beschrieben, und vielleicht ist auch damals erst die tschechische Bezeichnung Krkonoše für das Riesengebirge entstanden¹⁷.

¹² Výzkumny ústav lesa a myslivosti. Zbraslav-Strnady. Diese Forschungsanstalt untersteht seit 1967 der Československa Akademia Zemědělských Věd [Tschechoslowakische Akademie der Landwirtschaftswissenschaften], sie ist auch für die *forstgeschichtliche* Forschung zuständig, soweit diese die böhmischen Länder betrifft. Vgl. dazu Anm. 32, die auf die in Zbraslav bearbeiteten Titel hinweist.

¹³ Die Entwicklung der böhmischen Gebirgswälder bei Firbas II, 103–136.

¹⁴ Le Roy Ladurie, Emmanuel: Le Climat des XI^e et XVI^e siècles. Annales — Economies — Sociétés — Civilisations 20 (1965) 899–922 und 2 Diagramme außerhalb des Textes, hier das Diagr.: XI^eme S.

¹⁵ Le Roy Ladurie, Diagr.: XVI^eme S.

¹⁶ Firbas II, 129 ff., die dort abgedruckte Tab. 26 ist hier als Tab. 1 wiedergegeben.

Pollenmittelwerte in verschiedenen Höhenstufen des Riesengebirges (nach Firbas II, 129)

Geschichts- epoche	Substrat der Pol- lenprobe	Waldbaumpollen in der Reihenfolge ihrer Einwanderung nach der Eiszeit, in %.									Nichtbaumpollen in % der Gesamt- pollensumme	Getreide- pollen in % d. Ges. p. s.
		Birke mit Weide	Kiefer	Hasel	Eiche mit Ulme u. Linde	Erle mit Esche	Fichte	Buche	Tanne	Hain- buche		
Neu- zeit	Ro	6,4	78,1	0,7	2,5	3,0	6,4	1,7	1,3	0,6	30,7	4,8
	Ka	5,7	76,5	—	1,8	1,0	10,0	2,3	2,7	—	21,5	2,8
	Fi	8,6	25,8	0,8	2,4	5,7	53,3	2,8	1,0	—	?	?
Mittel- alter	Ro	18,9	54,4	1,7	6,3	3,8	10,2	4,0	2,1	1,1	79,4	8,7
	Ka	12,4	34,3	0,5	6,8	2,4	12,3	16,3	14,5	1,3	11,4	0,3
Eisen- zeit	Ro	11,4	17,2	3,7	5,4	6,6	8,0	25,0	22,0	3,5	13,6	0,3
	Ka	4,8	30,8	1,7	3,9	4,5	15,9	13,7	25,9	1,4	5,8	+
	Fi	4,7	17,2	1,6	4,8	3,8	24,5	19,4	23,7	2,0	?	?

Ro: Rohhumusschichten in 1520—1560 m Meereshöhe. Ka: Kammoore der Knieholzstufe in 1420—1450 m Höhe. Fi: Moore der Fichtenstufe in 1178—1250 m Höhe.

Auch im Böhmerwald hatte bis in das späte Mittelalter hinein eine Buchenstufe den Kamm besetzt gehalten. Als die Klimaverschlechterung wirksam wurde, mußte die Buche auch hier weichen; doch setzte sich statt des Krummholzes von Kiefern die hochstämmige Fichte durch. Dieser Unterschied zwischen der heutigen Bestockung des Riesengebirges und des Hohen Böhmerwaldes ist erstens dadurch bedingt, daß letzterer nicht bis 1600 m, sondern nur bis 1450 m hoch aufragt. Dazu kommt zweitens, daß der Böhmerwald ungefähr um eineinhalb Breitengrade südlicher liegt als das Riesengebirge¹⁸. Es steht zu hoffen, daß durch die klimageschichtliche Forschung die Perioden und auch die Einzelelemente des böhmischen Klimas in geschichtlicher Zeit besser bekannt werden. Dann wird man auch das Wirken des Menschen an der frühen Waldgeschichte besser erfassen und verstehen können und man wird darüber hinaus seine vor- und frühgeschichtlichen Leistungen besser zu würdigen vermögen.

Opus ligni — die Arbeit am Holz

Holz war der wesentliche Rohstoff des frühgeschichtlichen Alltags. Dafür besitzen wir einen Aktualitätsbeweis; denn die Volkskunde hat bis 1945 das Leben deutscher Bauern in den entlegenen Gebirgsdörfern unter Verhältnissen studieren können, die noch ausgesprochen holzgebunden waren. Es ist hier insbesondere auf die Arbeiten des Böhmerwälder Oberlehrers und Museal Konservators Blau hinzuweisen. Sein Band „Wald- und Holzarbeit“ vom Jahre 1917 erfaßt so wichtige Themen wie „Das Holzdorf“, „Das Hochgebirgshaus“, „Schrenger und Zaun“, „Das Wissen vom Holze“ und „Die Erzeugung von Wirtschafts- und Hausgeräten“. Über den bäuerlichen Alltag hinaus umfaßt das letztgenannte Kapitel auch den Ursprung des Holzgewerbes in der Heimarbeit, wie die Herstellung von Schuhen, Möbeln, Schindeln¹⁹. Wie die entstehende Gutsherrschaft auf dem Weg der Fron die Erzeugnisse bäuerlicher Holzverarbeitung nutzte, darüber haben jüngst Graus und Míka aus älterer Zeit urkundliches Material beigebracht²⁰.

Nicht so gut bekannt ist die hölzerne Zivilisation im Weichbild der Städte, weil sie dort seit langem verschwunden ist. Neben den bekannten

¹⁷ Hinweis auf Schwenckfeldt bei Firbas II, 131 (ohne Quellenangabe), weitere Belege bei Gebauer, Jan: Slovník Staročeský. Bd. 2. Prag 1916, S. 151; auf die Ableitung von Krkonoše geht ein Schwarz, Ernst: Die Ortsnamen der Sudetenländer als Geschichtsquelle. 2. Aufl. München 1961, S. 95 (Handbuch der sudeten-deutschen Kulturgeschichte 1).

¹⁸ Trautmann, Werner: Pollenanalytische Untersuchungen über die Fichtenwälder des Bayerischen Waldes. Planta 41 (1952).

¹⁹ Blau, Josef: Böhmerwälder Hausindustrie und Volkskunst. Teil 1: Wald- und Holzarbeit. Prag 1917 (Beiträge zur deutsch-böhmischen Volkskunde 14, 1. Hälfte).

²⁰ Graus, František: Dějiny venkovského lidu v Čechách v době předhusitské [Geschichte der Landleute in Böhmen in vorhussitischer Zeit]. Bd. 2. Prag 1957, S. 30. — Míka, Alois: Poddaný lid v Čechách v první polovině 16. století [Das untertänige Volk in Böhmen in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts]. Prag 1960, S. 53 f.

Rechtsquellen müßten Dokumente des Wirtschaftslebens, v. a. Baurechnungen herangezogen werden²¹. Bei der Verwendung des Holzes im Baugewerbe handelt es sich ja um diejenige Form der Holzbearbeitung, die zuerst Markt-orientierung zeigt. Diese wiederum hängt mit dem Aufkommen der Flößerei seit dem Hochmittelalter zusammen²². Die *Majestas Carolina* hat ein eigenes Kapitel mit der Überschrift: „*De custodia silvarum, quae succisae furtim ducuntur per aquas*“. Ein wichtiges Gewerbe muß auch die Lohgerberei gewesen sein, denn ein anderer Titel dieses Gesetzes lautet: „*Ut non excoriantur arbores silvarum regalium*“²³.

Keine Einschränkungen macht die *Majestas Carolina* aber für die Holzverwendung der Bergwerke, die einen hoch privilegierten Wirtschaftszweig ausübten. Innerhalb einer Grundherrschaft, in der die Bergleute zugelassen waren, scheint es ursprünglich keine Beschränkung der Holzentnahme gegeben zu haben. König Wenzel II. hat dieses aus dem Römischen Reich übernommene und örtlich verwendete Bergrecht zu Beginn des 14. Jahrhunderts kodifiziert²⁴. Während der Montankonjunktur der frühkapitalistischen Zeit wurde der Holzbedarf der böhmischen Bergwerke ähnlich wie in anderen Zentren der Erzgewinnung und -verarbeitung sehr hoch. So setzte der Bergwerks-Vergleich von 1534 fest, daß das Holz nur noch für die Einrichtung unter Tage gratis beziehbar sei, über Tage konnte es lediglich gegen einen Preis erworben werden, den die Obrigkeit taxierte, den sog. „Waldzins“²⁵. In der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts mußte eine große Floßstraße auf Aupa und Elbe angelegt werden, um Kuttenberg mit den Holzvorräten aus dem Riesengebirge zu versorgen²⁶. Auch Wallenstein hatte der Holzversorgung seiner Bergwerke sein Augenmerk zu schenken²⁷.

²¹ Janáček, A.: *Řemeslna výroba v českých městech* [Die handw. Produktion i. d. böhmischen Städten]. Prag 1961.

²² Zur Holzverwendung in den Städten s. die Abbildungen aus vorindustrieller Zeit bei Husa, Václav / Petrůň, Josef / Subrtová, Alena: *Homo faber*. Tschechische Ausgabe Prag 1967, 228 S. — Zu den Anfängen der Flößerei: Wilsdorf, Helmut: *Bergbau, Wald, Flöße*. Untersuchungen zur Geschichte der Flößerei im Dienste des Montanwesens. Berlin 1960 (Freiberger Forschungshefte, Abt. D: Kultur und Technik, Nr. 28). Außerdem Nožička, Josef: *Přehled vývoje našich lesů* [Eine Übersicht der Entwicklung unserer Wälder]. Prag 1957, 461 S., hier S. 452 im Sachregister unter „*plavba dříví*“ mit den entsprechenden Hinweisen auf die Flößerei. Mittelalterliche Floßstreitigkeiten mehrfach im „*Liber Citationum Primus*“. Hrsg. von Gustavus Friedrich. *Tabulae Curiae Regalis*, t. VII, Prag 1929.

²³ *Majestas Carolina*. In: *Codex Juris Bohemici*. Hrsg. von Hermenegildus Jireček. Tomus II, pars altera, Prag 1870 (lateinisch und tschechisch), cap. LVII, S. 150 sowie cap. LIV, S. 148 f.

²⁴ *Constitutiones Juris Metallici Wenceslai II.* in: *Das böhmische Bergrecht des Mittelalters*. Hrsg. v. Adolf Zycha. Bd. 2. Berlin 1900 (lateinisch und deutsch). Liber II, cap. 3, S. 134. Erläuterungen zu dieser Regelung und Hinweise auf ältere Belege des 13. Jahrhunderts ebenda Bd. 1. Berlin 1900, S. 183 f.

²⁵ Zycha I, 184.

²⁶ Nožička 76 ff.

²⁷ Ernstberger, Anton: *Wallenstein als Volkswirt*. Reichenberg 1929 (Prager Studien aus dem Gebiet der Geschichtswissenschaft 19).

Die Reglementierung der Holzwirtschaft diente aber nicht nur dem Bergbau, seit der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts widmeten sich die kaiserlichen, adeligen und kirchlichen Herrschaften nachdrücklich der Förderung von Holzherstellung und Holzverwendung in Wald und Siedlung. Etwas später als in Süddeutschland und in Tirol erschienen die herrschaftlichen „Forstordnungen“, die in den meisten Landesteilen die Bauern in ihren Gewohnheitsrechten auf freie Holznutzung und freie Holztrift beschränkten²⁸.

Über die Holzwirtschaft des nun einsetzenden Merkantilismus liegt aus den böhmischen Gutsarchiven ein riesiges Material vor, das seit 1945 in den Archiven des tschechoslowakischen Staates liegt und erfreulicherweise auch durch Archivführer erschlossen ist. Das land- und forstwirtschaftliche Zentralarchiv in Prag, eine Schöpfung der Ersten Republik, ist bei dieser Neuorganisation wieder aufgelöst worden; die Archivalien sind dem Provenienzprinzip entsprechend regional untergebracht²⁹. Am wertvollsten ist von den jetzt staatlichen Beständen der Komplex der fürstlich Schwarzenbergischen Archive, die auch den Nachlaß der Witigonen bergen; hier ist das Schriftgut der mächtigsten Waldbesitzer des neuzeitlichen Böhmen vereinigt. Die Bestände liegen in Wittingau (Třeboň) und Krummá (Český Krumlov)³⁰. Für Innerböhmen sollen die Bestände der Fürsten Lobkowitz ergebig sein, die jetzt im Staatsarchiv Leitmeritz untergebracht sind³¹.

Während wir für das Mittelalter das Ineinandergreifen der verschiedenen Formen der Holznutzung noch nicht klar verfolgen können, sind wir für die merkantilistische Zeit jetzt durch die umfassende Darstellung von Nožička unterrichtet, der die genannten Gutsarchive ausgiebig benutzt hat. Neben zahlreichen Artikeln hat Nožička einen „Přehled vývoje našich lesů“ geschrieben³², also eine Übersicht über die Geschichte des Waldes in den böhmischen Ländern. Die nächste Aufgabe wäre jetzt eine Edition von Preisreihen aus den Gutsarchiven. Eine ältere Veröffentlichung läßt vermuten, daß der Brennholzpreis im 18. Jahrhundert von einem niedrigen Niveau aus langfristig angestiegen ist; damit folgte er der allgemeinen Bewegung

²⁸ Nožička 45 ff.

²⁹ Görner, Josef / Turek, Adolf: Státní lesy v období 1949—1960 [Der Staatswald von 1949—1960]. SbAP 17 (1967) 430 ff.

³⁰ Státní Archiv v Třeboni [Staatsarchiv Wittingau]. Svazek 1—4. Prag 1957—1959 (Průvodce po archivních fondech 8—11). Die generelle Übersicht in Svazek 1, die spezielle Geschichte der schwarzenbergischen Archive und ihrer forstlichen Bestände in Svazek 2 mit einer dt. Zusf. S. 209 ff.

³¹ Státní Archiv v Litoměřicích [Staatsarchiv Leitmeritz]. Svazek 2. Prag 1963, S. 103 und 164 ff. (Průvodce po archivních fondech 16).

³² Immer als Nožička ohne weiteren Titel zitiert. Die kleineren Artikel dieses Autors und diejenigen von anderen wissenschaftlichen Mitarbeitern der auf Seite 268 erwähnten Forschungsanstalt für Forst- und Jagdwesen in Zbraslav sind bibliographiert von Nožička, Josef: History Research of Our Forests and Its Further Tasks. In: Communicationes Instituti forestalis Cechosloveniae 18 (1965) 273—281.

auf dem europäischen Holzmarkt⁸³. Über die Kenntnis der Brennholzpreise hinaus müßte aber auch die Entwicklung der Nutzholzpreise studiert werden, die in Mitteleuropa und Westeuropa schon im 16. Jahrhundert stark angestiegen sind⁸⁴.

Mit dem Beginn der Industriellen Revolution wurde dann der gesamte Holzmarkt in die kapitalistischen Konjunkturzyklen eingeordnet, das Nutzholz vor allem wurde zur konjunkturreagiblen Ware, weniger elastisch verhielt sich das Brennholz. Auch hier handelt es sich um eine allgemein mittel- und westeuropäische Erscheinung. Das Nutzholz wurde außer in der Landwirtschaft und neben dem städtischen Gewerbe und Bergbau nun auch als Bau-, Möbel- und Schwellenholz für Industrie und Eisenbahnen benötigt⁸⁵. Seit dem Ende des 19. Jahrhunderts verbreitete sich auch die Papierindustrie⁸⁶.

Die zunehmende Nachfrage nach Holz erlaubte eine Intensivierung der Forstwirtschaft auf wissenschaftlicher Grundlage. Auf diese wissenschaftlichen Grundlagen soll im letzten Abschnitt noch kurz eingegangen werden, an dieser Stelle mag es genügen, die Zunahme der forstwirtschaftlichen Holzproduktion in Zahlen zu erläutern. Sie hat sich seit 120 Jahren etwa folgendermaßen entwickelt (Zahlen in Mio. Festmeter)⁸⁷:

Böhmens Holzherzeugung 1847—1960

Jahr	Böhmen allein				Böhmen, Mähren und Schlesien				
	1847	1875	1900	1910	1910	1920	1930	1950	1960
Brennholz	3,3	2,7	1,8	1,5	2,9				
Nutzholz	0,4	1,7	3,2	3,2	5,4				
zusammen	3,7	4,3	5,0	4,7	8,3	8,9	10,0	7,4	8,0

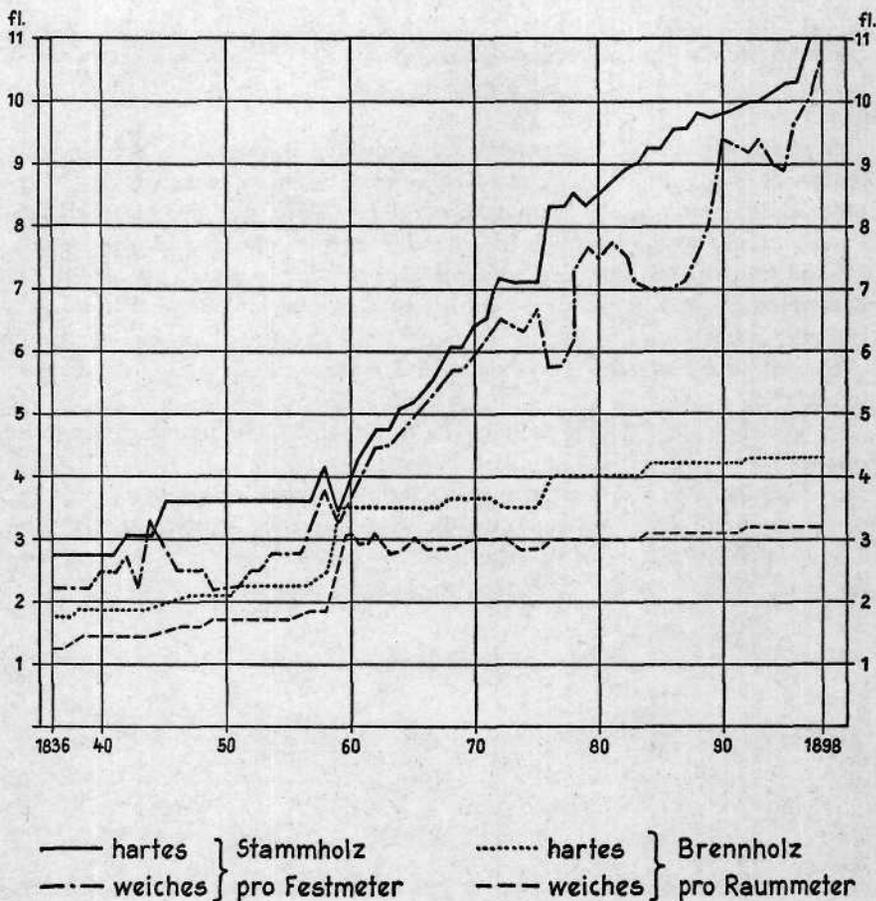
⁸³ Näheres über die mitteleuropäische Forstwirtschaft überhaupt bei Rubner, Heinrich: Forstgeschichte im Zeitalter der Industriellen Revolution. Berlin 1967, 235 S., hier S. 56 ff. (Schriften zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte 8). — Die Brennholzpreise des Dominiums Buschtěhrad bei Prag, die beim Verkauf an die dortige Brauerei erzielt wurden, sind für die Zeit von 1670 bis 1870 aufgeführt in: Collectiv-Ausstellung von Beiträgen zur Geschichte der Preise veranstaltet zur Welt-Ausstellung 1873 in Wien von der Handels- und Gewerbekammer in Prag. Hrsg. von Edmund Schebek. Prag 1873, 135 S., hier S. 79—82.

⁸⁴ Rubner, Heinrich: Forstgeschichte 35 f.

⁸⁵ Rubner, Heinrich: Forstgeschichte 105 ff. — Die Holzpreise in den böhmischen Ländern im 19. Jahrhundert sind graphisch dargestellt und erläutert in: Geschichte der österreichischen Land- und Forstwirtschaft 1848—1898. Festschrift zum Fünfzigjährigen Regierungsjubiläum Franz Josefs I. Hrsg. vom Comité unter Vorsitz von M. Frhr. v. Kast. Bd. 4. Wien 1899, S. 59 ff. Die erste dieser graphischen Darstellungen ist vereinfacht in unserem Text wiedergegeben.

⁸⁶ Atlas, Blatt 32 j, gibt die Standorte der Holzverarbeitenden sowie der Papierindustrie für 1938.

⁸⁷ Die Jahre 1847—1910 nach Nožička 393 f.; 1920—1960 nach Urban, Rudolf: Die sudetendeutschen Gebiete nach 1945. Frankfurt-Berlin 1964, 440 S., hier S. 107.



Holzpreise in Eger 1836-1898

Der reguläre Einschlag in den böhmischen Ländern scheint heute kaum höher zu sein als 1910; dies liegt zum ersten daran, daß damals durch starken Anbau der für die Industrie wertvollen Fichte ein Maximum an Produktivität erreicht worden ist, während von 1917 an Naturkatastrophen außerplanmäßige Einschlüge erzwangen. Dadurch hat sich der Vorrat vermindert. Zweitens sind Übernutzungen auch aus außenwirtschaftlichen Gründen vorgenommen worden, nach der ersten Inflation, von 1924 an in der Form des kapitalistischen Exports, im Zweiten Weltkrieg dann als neomerkantilistische Zwangsmaßnahme der Diktatur³⁸.

³⁸ Atlas, Blatt 32 k.

Wir haben damit bereits das Exportproblem berührt, das schon vor der Industriellen Revolution wichtig war. Der gegebene Ausfuhrweg für Flößerei und Trift war die Elbe, in merkantilistischer Zeit wurde er vom Landesherren gelegentlich erschwert³⁹. Ende des 18. Jahrhunderts baute Rosenauer im Plöckensteingebiet einen Kanal für Brennholztrift ins Oberösterreichische. Auf diesem sog. „Schwemmkanal“ sind zwischen 1790 und 1873 insgesamt 14 Mio. Raummeter Brennholz getriftet worden, hauptsächlich für die Versorgung der Großstadt Wien. Das waren jährlich also zwischen 100 000 und 200 000 Raummeter oder 50 000 bis 100 000 to⁴⁰. Mit der beginnenden Industrialisierung Sachsens überrundete aber bald der Nutzhollexport auf Flößen den Brennhollexport. Dies läßt sich aus der Einfuhrstatistik des Deutschen Reiches nachweisen.

Auf der Elbe kamen ins Deutsche Reich⁴¹

1873—1875 i. D.: 0,2 Mio. to. Nutzholz

1900—1902 i. D.: 0,3 Mio. to. Nutzholz

Als Konkurrentin der Flößerei entwickelte sich die Eisenbahn, die auch Bayern und Preußisch-Schlesien mit böhmischem Holz beliefern konnte. So kamen per Bahn ins Deutsche Reich⁴²

1900 0,5 Mio. to. Nutzholz

1911—1913 i. D.: 0,3 Mio. to. Nutzholz

Damit ergibt sich, daß um die Jahrhundertwende etwa 0,8 Mio. to (1,2 Festmeter) Nutzholz aus Böhmen ins Deutsche Reich importiert wurden. Wenn auch ein Teil davon als Transitholz anzusprechen ist, so muß doch ein beachtlicher Teil der böhmischen Eigenproduktion damals nach den deutschen Nachbarländern ausgeführt worden sein. Diese kurzen Ausführungen über Holzpreise, Holzherzeugung und Holzausfuhr mögen zeigen, daß es sich lohnt, über die von Nožička ausführlich behandelte merkantilistische Zeit und die Zeit der Frühindustrialisierung hinaus auch die Probleme des letzten Jahrhunderts umfassend zu behandeln. Dabei dürfte allerdings auch die Bildung einer Waldarbeiterschaft nicht vergessen werden; denn die Waldarbeiter sind als Berufsgruppe erst mit der Industrialisierung entstanden. Vorher hat es natürlich Köhler in den Bergbaugebieten, Flößer an den großen Flüssen und vereinzelte Holzhauersiedlungen gegeben. Die aus Tirol angesiedelten Holzhauer des Riesengebirges haben nach Hegerová um 1600 herum mehrere Aufstände unternommen⁴³. Aber die meisten Arbeitsleistungen wurden von den Bauern auf dem Wege der Fronen für die Gutsherr-

³⁹ Nožička 151, 304 ff.

⁴⁰ Hauska, Leo: Joseph Rosenauer und sein Werk. In: Centralblatt für das gesamte Forstwesen 66 (1949), hier besonders S. 94 und 96.

⁴¹ Endres, Max: Forstpolitik. 1. Aufl. Berlin 1906, 823 S., hier S. 622.

⁴² Ebenda 2. Aufl. Berlin 1922, 905 S., hier S. 593.

⁴³ Hegerová, Věra: Bouře lesního dělnictva v Krkonoších horách na konci 16. a počátkem 17. století [Aufruhr der Waldarbeiterschaft im Riesengebirge am Ende des 16. und am Anfang des 17. Jahrhunderts]. Lesnická Práce (1954) 510 ff.

schaft geleistet oder auch gegen Entgelt. Mit der Zunahme der Waldnutzung haben die Gutsherren dann zwischen 1670 und 1848 zahlreiche Holzhauerdörfer gegründet, im Böhmerwald allein sind es nach Blau etwa 70 Siedlungen gewesen⁴⁴. Wahrscheinlich hat sich nach der Aufhebung der Grundherrschaft die Zahl der Holzhauer vermehrt, die Fronen entfielen, und mancher Kleinbauer mag nun seinen Haupterwerb im Walde gefunden haben. Die Zahl der Waldarbeiter und Forstangestellten stieg dementsprechend in den böhmischen Ländern auf über 100 000 Beschäftigte an⁴⁵:

Jahr	1935	1956
Waldarbeiter	83 000 ^a	66 000 ^b
Forstangestellte	29 000	14 000

^a auf Vollbeschäftigte umgerechnet.

^b Nebenbeschäftigte mitgerechnet, nicht aber Saisonarbeiter.

Eine zusammenfassende Behandlung der Waldarbeiter ist dem Verfasser bisher nicht bekannt geworden, jedoch hat Bouža über die freiwillige und zwangsmäßige Waldarbeit im Sudetengebiet während des Zweiten Weltkrieges einen Vortrag anlässlich einer Internationalen Tagung 1966 in Liblice gehalten⁴⁶.

De iuribus silvarum — Forst und Herrschaft

Die mittelalterliche Forstverwaltung hatte einen römischen Vorläufer in Gestalt des „saltus“, der Waldweidedomäne. Soweit diese Forstverfassung wirklich an römische Vorläufer anknüpfte, blieb sie weitgehend an Fiskalorte gebunden, im Forst von Orléans also an die fränkische Königspfalz Orléans⁴⁷. Die Sonderstellung des Forstes ist in solchen Fällen in erster Linie durch die ökonomische Besonderheit der Waldnutzung bedingt. Anders liegen die Verhältnisse bei denjenigen Forsten, die erst im Zusammenhang mit der mittelalterlichen Erschließung einen individuellen Herrn erhielten, hier war die Forstverfassung nicht ursprünglich, sondern rezipiert. Der Forst mit den Hoheitsrechten an Wasser, Schweinemast, Holz, Wild, Bienen und Menschen wurde dann vielfach zum Kern einer neuen Landesherrschaft. Th. Mayer und K. Bosl haben wiederholt und deutlich darauf hingewiesen⁴⁸.

⁴⁴ Blau: Böhmerwälder 61—66.

⁴⁵ Urban 107.

⁴⁶ Bouža, Erik: Land- und Forstarbeiter im besetzten tschechoslowakischen Grenzgebiet während des Zweiten Weltkrieges. Msk. Adresse des Verfassers: Okresní archiv Náchod.

⁴⁷ Rubner, Heinrich: Vom römischen saltus zum fränkischen Forst. In: Historisches Jahrbuch 83 (1964) 271—277. — Ders.: Forst. In: Handwörterbuch der deutschen Rechtsgeschichte. Lfg. 5. Berlin 1968, Sp. 1168 ff.

⁴⁸ Mayer, Theodor: Der Staat der Herzoge von Zähringen. Freiburg i. Br. 1935 (Freiburger Universitätsreden, Heft 20). — Bosl, Karl: Forsthoheit als Grundlage der Landeshoheit in Bayern. In: Gymnasium und Wissenschaft. Festschrift des Maxgymnasiums München 1950, besonders S. 10.

Auch die slawischen Fürsten haben die Forstverfassung erst im Laufe der Zeit rezipiert, und nicht immer vollständig. Ihre ursprüngliche Konzeption erstreckte sich vielleicht nur auf die Aneignung von Erträgen der Jagd und Bienenzucht. Auf den russischen Zweig dieser Entwicklung habe ich — an Grekov anknüpfend — 1966 anlässlich eines Vortrages in der Tschechoslowakei hingewiesen⁴⁹. In Polen wurden die Königsrechte an Jagd und Imkerei frühzeitig als Regalien interpretiert. Im Zuge der Feudalisierung versuchte der polnische König wenigstens die hohe Jagd auf den Bison (Wisent), den Auerochsen (Ur) und den Biber festzuhalten⁵⁰. Die Ausbildung territorialer Waldbezirke ist unter solchen Verhältnissen spät erfolgt, in Rußland gibt es hierfür kaum mittelalterliche Beispiele, erst im 16. Jahrhundert sind derartige territoriale Sonderungen von Bienenbezirken oder Wildnissen (*puszcza*) gut zu verfolgen⁵¹.

Die böhmischen Fürsten scheinen zumindest bis ins 11. Jahrhundert an der altslawisch geprägten Jagdverfassung festgehalten zu haben; Cosmas kennt nur diese⁵². Was bei ihm „venator“ heißt, wird später mit „lowchy, lowec“ Jäger übersetzt⁵³, dazu gibt es einen „magister venatoriae dignitatis“ oder „venator summus“, also den Leiter der Jagdverwaltung bei Hofe⁵⁴. Welchen Rechtsstand diese altslawischen Jäger hatten, ist allerdings nicht immer klar. Lippert hat den einfachen „venator“ für unfrei gehalten⁵⁵, dies müßte aber erst aufgrund aller přemyslidischen Urkunden, der echten wie auch der gefälschten, genau untersucht werden.

Leichter zu fassen als die soziale Seite ist das System der Naturalleistungen und Geldabgaben in der altböhmisches Jagdverfassung. Es soll hier aufgrund einer Urkunde interpretiert werden, die König Wenzel I. 1249 für das Kloster Doxan an der unteren Eger ausgestellt hat⁵⁶. Es ist dort zuerst die Rede von einem „jugum servitutis seu exactionis et gravaminis“, von dem die „homines“ des Klosters befreit werden sollen. Auf die Jagd bezieht sich unter den Hörigkeitsmerkmalen im Sinne der Urkunden zunächst „narez

⁴⁹ Rubner, Heinrich: Anfänge des Forstwirtschaftsbetriebes: römische „Saltus“, russische „semli bortnye“, fränkische „forestes“. *Acta Musaeorum Agriculturae*. Heft 1/2. Prag 1966, S. 35 f.

⁵⁰ Rutkowski, Jan: *Histoire économique de la Pologne avant les partages*. Paris 1927, S. 13. — Ślaski, Kazimierz: *Okres wolnego wykorzystwania lasu* [Zeit der freien Waldnutzung]. In: *Dzieje lasów leśnictwa i drzewnictwa w Polsce* [Geschichte der Wälder, der Forst- und der Holzwirtschaft in Polen]. Warschau 1965, S. 43—69, vor allem S. 66.

⁵¹ Rubner, Heinrich: *Anfänge* 36. — Broda, Józef: *Okres powstawania towarowej gospodarki leśnej* [Zeit der Entstehung der Waldwarenwirtschaft]. In: *Dzieje* 71—126, vor allem S. 77 ff.

⁵² Cosmas, zu den Jahren 1000, 1055, 1061.

⁵³ Gebauer II, 271 ff.

⁵⁴ *Codex diplomaticus et epistolaris regni Bohemiae*. Pars II. Hrsg. von Gustavus Friedrich. Prag 1912, n. 286 (1226) und n. 375 (Falsifikat des 13. Jh.).

⁵⁵ Lippert I, 272.

⁵⁶ *Codex*, Pars IV/1. Hrsg. von Jindřich Šebánek und Sáša Dušková. Prag 1962, n. 169.

aut nozleh“ (Nachtlager und Bewirtung). Es handelt sich dabei um die Führung der Netze bei der Jagd, dann um die Versorgung der Jagdhunde und schließlich um die Verpflegung der „holiti“, der Hundeführer. Indes ist die slawisch benannte Gastung der Jäger keineswegs typisch für die böhmische Jagdverfassung allein, es handelt sich dabei um ein gefürchtetes Gewohnheitsrecht der Könige und Herzöge im west- und ostfränkischen Reich, das recht gut belegt ist, weil es gerade die Klöster besonders belastete⁵⁷.

Im Westen nicht bekannt dürfte ein anderes „jugum servitutis“ sein, das als „seztne“ bezeichnet wird und an den „magister venatorie dignitatis“ zu entrichten war. Es wird von *čestné* (= Weggebühr) abgeleitet⁵⁸. Diese Befreiung von „seztne“ galt allerdings nur für Holzbezug aus dem klösterlichen Wald, bei der Nutzung von Holz im Kronwald blieb die Abgabe erhalten. Wesentlich ist, daß beide Leistungen zur königlichen Jagdverfassung gehört haben. Zwei weitere Begriffe sind formal mit der Wendung „Sint etiam pauperes liberi et absoluti“ anders eingeordnet. Da ist zunächst „wrez“, von Erben als Kerbholz erläutert. Man schnitt ein Stück Holz an, wenn eine gerichtliche Vorladung stattfand⁵⁹. Diese Handhabung des Kerbholzes ist ja in Deutschland gleichfalls üblich gewesen und lebt im Sprichwort auch hier wie in Böhmen weiter. Daß sie in der deutschen Forstverfassung ihren Platz hatte, hat Schwappach belegt⁶⁰. In unserem Zusammenhang scheint also die Vorladung klösterlicher Hintersassen gemeint zu sein, die dann ein weiteres nach sich zog, die „preseca“ oder „succisio silve“, ferner die „opera castrorum seu fossatorum atque piscinarum“. Das sind also dreierlei Gruppen von Arbeitsvorgängen, nämlich Holzschlag, Befestigungsarbeiten und Arbeiten an den Fischweihern. Es handelt sich also um Fronen, um Scharwerke für die Burgverfassung. Dabei interessiert uns insbesondere die „preseca“, was im Tschechischen nicht nur Holzschlag bedeutet, sondern auch den zur Wehrverfassung gehörigen Verhau⁶¹. Damit ist der innere Zusammenhang von Jagd- und Wehrverfassung erwiesen. Geographisch eindeutig wird er dadurch, daß das Kloster Doxan schon im 12. Jahrhundert an der oberen Eger Waldbesitz zur Rodung erhalten hatte, d. h. im Grenzgebiet Böhmens gegen das damalige Reichsland Eger⁶².

⁵⁷ Rubner, Heinrich: Untersuchungen zur Forstverfassung des mittelalterlichen Frankreichs. Beiheft 49 zur Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte. Wiesbaden 1965, S. 21. — Ders.: Das Damenstift Remiremont und sein Forstwesen. Zeitschrift für Agrargeschichte 14 (1966) 180.

⁵⁸ Gebauer, Bd. 1. Prag 1903, S. 139 f.

⁵⁹ Regesta diplomatica nec non epistolaria Bohemiae et Moraviae. Pars I. Hrsg. von Carolus Jaromirus Erben. In: Abhandlungen der kgl. Böhmisches Gesellschaft der Wissenschaften. Fünfte Folge. Band 8. Heft 2. Prag 1854. Glossarium, S. 811.

⁶⁰ Schwappach, Adam: Handbuch der Forst- und Jagdgeschichte Deutschlands. Bd. 1. Berlin 1886, S. 521.

⁶¹ Einleuchtend durch die analogen Verhältnisse auf schlesischer Seite Pfitzner, Josef: Besiedlungs-, Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte des Breslauer Bistumslandes. Bd. 1. Reichenberg 1926, S. 40 (Prager Studien aus dem Gebiete der Geschichtswissenschaft 18). — Vgl. Loserth 197.

⁶² Lippert II, 323 f.

Auf die Rodungen selbst soll nun nicht eingegangen werden, sie gehören in den Zusammenhang der slawischen und deutschen Siedlungsgeschichte. Auch auf die Wehrverfassung soll nicht weiter eingegangen werden, die Choden von Taus und Tachau sowie die Burgbezirke Elbogen, Trautenau und Glatz sind, ähnlich wie die Rodungen des Hochmittelalters, oft genug gewürdigt worden⁶³. Wesentlich erscheint es aber, daß der Bau von Verhauen zu einer sachlichen Beziehung von Jagd- und Wehrverfassung führt, und damit wird auch verständlich, daß Böhmens Landesherrn Begriffe der fränkischen Forstverfassung rezipiert haben.

Die von der Landesnatur gegebene Kontaktzone bei dieser Rezeption mag das Egerland gewesen sein. Bosl hat mehrfach darauf hingewiesen, daß es im Egerland zur Stauferzeit neben dem „*judex provincialis*“ und dem städtischen „*judex civilis*“ auch einen „*forestarius*“ gab, der die „*custodia nemoris nostri circa Egram*“ besaß⁶⁴. Die von den Staufern organisierte Forstverfassung des Egerlandes ist dann bekanntlich im 14. Jahrhundert von den böhmischen Königen als den Pfandherren des Egerlandes anerkannt und fixiert worden⁶⁵. Indes hat sich die Terminologie der fränkischen Forstverfassung schon zuvor, im 13. Jahrhundert, unter den Přemysliden, in der Kanzleisprache verbreitet. Man nennt die Jäger jetzt „*forestarii*“ in Wendungen wie „*forestariorum nostrorum qui vulgo louschi appellantur*“⁶⁶, oder „*forestariorum nostrorum qui vulgariter louchi vel haini dicuntur*“⁶⁷. Neben dem „*lowchy*“, Jäger, gibt es also noch Waldwärter, deren Name aus „*háj*“ abgeleitet ist. Ob „*háj*“, wie das Deutsche „Hain“, den bäuerlichen Niederwald bedeutet, der im Rodungsgebiet häufig vorkommt, ist noch nicht gesichert⁶⁸.

Ganz hat sich freilich die Forstverfassung der Stauferzeit in Böhmen nicht durchgesetzt: der Forst als Territorialbezirk ist hier ähnlich wie in Niederdeutschland und Polen nicht zur Selbstverständlichkeit geworden. Die Bezeichnung „*forestaria*“ für den Amtsbezirk⁶⁹ hat sich dementsprechend nicht so weit verbreitet wie die Person des „*forestarius*“. Immerhin erscheint in den Quellen der luxemburgischen Zeit an der Spitze der Forst- und Jagdverwaltung ein „*summus forestarius*“⁷⁰. Man darf bei dieser Stellung aller-

⁶³ Beer, K.: Zur Wehr- und Gerichtsorganisation böhmischer Grenzgebiete im Mittelalter. *MIÖG* 52 (1938). — Roubík, František: *Dějiny Chodu u Domažlic* [Die Geschichte der Choden bei Taus]. Prag 1931.

⁶⁴ Bosl, Karl: Die Reichsministerialität der Salier und Staufer. 2 Bde. Stuttgart 1950—1951 (Schriftenreihe der MGH). Bd. 1, S. 494.

⁶⁵ Sturm, Heribert: *Eger. Geschichte einer Reichsstadt*. Bd. 1. 2. Aufl. Geislingen 1960, S. 104, 188 f.

⁶⁶ CD III, n. 862 (1234).

⁶⁷ *Codex diplomaticus* IV/1, n. 288.

⁶⁸ Schwarz 138 f., 195.

⁶⁹ *Archivum Coronae Regni Bohemiae*. t. II. Hrsg. von Venceslaus Hrubý. Prag 1928, n. 227 (Königgrätz). — Celakovský, J.: *Codex juris municipalis regni Bohemiae*. Vol. II, Prag 1895, n. 289 (Trautenau). — Ferner CD III, n. 1112, 1186 und 2220 (Kamaik b. Příbram).

⁷⁰ Zur Zeit Wenzels IV.: Haas, Antonín: *Katalog listin z let 1378—1437*. Prag 1947, n. 17 und n. 195 (*Archiv Koruny České* 5); die dort erwähnten Georg von Rostok

dings nicht an das Haupt einer mächtigen Bürokratie glauben, ein Teil der Waldeinnahmen ging nach wie vor an die Burggrafen⁷¹, auch fungierte der „*summus forestarius*“ den Quellen zufolge auch in allerlei Angelegenheiten, die mit Wald und Jagd nichts zu tun hatten. Ob er Waldvisitationen abhielt wie der französische „*Magister et inquisitor forestarum*“ ist ungeklärt, Karl IV. mag immerhin versucht haben, sich an das französische Vorbild anzuschließen, hatte er es doch in seiner Jugend kennengelernt⁷². Für die Wirksamkeit des „*summus forestarius*“ in Böhmen ist neben dem französischen Vorbild auch die Parallelentwicklung in Österreich zum Vergleich heranzuziehen, wo Erzherzog Rudolf der Stifter einen Erbjägermeister bestätigte⁷³. Fest steht nach Šmelhaus, daß die böhmischen Forstmeister noch im 16. Jahrhundert dem obersten Forstmeister untergeordnet waren und nicht den örtlichen Verwaltern des königlichen Kammergutes unterstanden⁷⁴.

In der Folge hat König Karl IV. beim Entwurf der *Majestas Carolina* auf den Begriff der „*foresta*“ verzichtet und dafür „*regia silva*“ einsetzen lassen; dennoch war dieser Entwurf zu stark am Römischen Recht orientiert und für die böhmische Verfassungswirklichkeit zu drakonisch geraten⁷⁵. Mit dem Spätmittelalter hatte sich überall in Mittel- und Westeuropa die Forstverfassung der Könige zugunsten örtlicher Gewalten gelockert, feudaler, kirchlicher und auch kommunaler, selbst das despotische Forstrecht Englands war seit der Verkündung der *Magna Charta* erschüttert⁷⁶. So ging die regionale Herrschaftsbildung in Böhmen trotz der *Majestas Carolina* auch im Bereich der Forstverfassung weiter.

Über die Entwicklung dieser feudalisierten Forstverfassung hat Nožička viel Material beigebracht⁷⁷; doch es soll hier die Frage aufgeworfen werden, was im Zuge dieser Entwicklung aus den bäuerlichen Rechten am Walde geworden ist. Bäuerlicher Waldbesitz ist zunächst für die königlichen Freisassen im 12. Jahrhundert belegt, für die „*heredes*“ oder „*dědici*“, über die kürzlich Šmelhaus wieder gearbeitet hat⁷⁸. Im 13. Jahrhundert

und Philipp Lawth von Kostelec siehe auch in Friedrich, Gustavus: *Desky dvorské kralovství českého 1395—1410* [Die Hoflehenstafel des Königreiches Böhmen], p. 150, 223, 275 (Archiv Český 35) sowie in einer Edition desselben Autors: *Desky dvorské*. Bd. 7 = *Liber citationum primus, 1383—1407*. Prag 1929, p. 24.

⁷¹ Bachmann, Adolf: *Geschichte Böhmens*. Bd. 2. Gotha 1905, S. 26 nach einem Urbarfragment von 1412.

⁷² Rubner, Heinrich: *Untersuchungen* 133 ff. und 154 f. — Klein, W.: *König Karls IV. Jugendaufenthalt in Frankreich*. Diss. Univ. Berlin 1926.

⁷³ Schwappach I, 244. — Huter, Franz: *Das Oberstjägermeisteramt*. Wien 1937, S. 332 ff. (L. Bittner: *Gesamtinventar III/2*) = *Inventare des Wiener Hof- und Staatsarchivs* Teil 4.

⁷⁴ Mündliche Mitteilung des Gewährsmanns nach archivalischen Unterlagen.

⁷⁵ *Majestas*, cap. XLIX bis LVII auf S. 145 ff. — Vgl. Rubner, Heinrich: *Untersuchungen* 180.

⁷⁶ Ebenda 182 ff.

⁷⁷ Nožička 45 ff. — Graus II, 289 f.

⁷⁸ Šmelhaus, Vratislav: *Kapitoly z dějin předhusitského zemědělství* [Abhandlungen

finden wir dann Gemeindewälder, bzw. Waldallmenden von Landgemeinden in Wendungen, wie „*silva que vocatur Obecski*“ oder „*silva que vocatur Obetna ochozv*“: der Wald, der „Gemeindeumgang“ heißt⁷⁹. Daß die Bildung solcher Allmenden durch die Rodungsprivilegien gefördert wurde, kann als sicher gelten. Schon Zycha hat auf die Allmenden bei den Gründungsstädten hingewiesen. Die Städte waren freilich wegen ihres Reichtums vor den Dörfern begünstigt. So hat sich etwa Eger erst das Amt des Forstmeisters von König Johann verleihen lassen, dann umfangreiche Wälder dazugekauft und sich schließlich in einem bekannten Weistum ihre Forstverfassung bestätigen lassen⁸⁰.

In den Hussitenkriegen erweiterten die Taboriten den Obec-Begriff in der Theorie⁸¹. Die Niederlage der Taboriten hat vielleicht die rechtliche Festigung der Allmenden zum Stocken gebracht, wenigstens bringt Míka neuerdings Material über die Bedrückung der Bauern in dieser Hinsicht bei⁸². Für die Zähigkeit der böhmischen Bauern spricht, daß bei der Erstellung der Steuerrollen von 1682 noch 107 000 ha Untertanenwälder ausgewiesen wurden. Diese Zahl ist, wie Nožička zeigt, zu gering, weil in verschiedenen Landesteilen die Wälder der Dorfgemeinden und Bauern nur statistisch zu den herrschaftlichen gerechnet wurden⁸³. Außerdem ist zu berücksichtigen, daß gerade freie Bauern nicht unbedingt den Wunsch nach der Deklaration eines Waldeigentums hatten. Die Künischen Bauern im „Kralovsky Hvozd“ hatten faktisch freie Holznutzung im hohen Böhmerwald. Als der josefinische Kataster angelegt wurde, lehnten sie sogar eine angebotene Übereignung ab, um der Grundsteuer zu entgehen⁸⁴.

Nach der Aufhebung der Grundherrschaft konnten dann die Rechtstitel endgültig fixiert werden. 1895 wurden in Böhmen 185 000 ha Gemeindewald gezählt sowie 275 000 ha Kleinwaldbesitz⁸⁵. Die Masse des letzteren mag in bäuerlicher Hand gewesen sein. Das ist mehr, als gewöhnlich für ein Land jahrhundertelanger Erbuntertänigkeit angenommen wird, es ist natürlich weniger als in Westdeutschland mit seiner stärkeren kommunalen Tradition:

gen zur Geschichte der vorhussitischen Landwirtschaft]. In: Rozpravy Ceskoslovenské akademie věd, 74, Sešit 9 (1964), hier S. 5.

⁷⁹ Schwarz 90 — Graus 258 f. Also nicht erst im 14. Jahrhundert, wie Richter in: Handbuch der böhm. Länder. Hrsg. v. Karl Bosl. Bd. 1. Stuttgart 1967, S. 244.

⁸⁰ Sturm 188 f., mit Faksimile des Forstweistums, das vielfach unter der Bezeichnung „Egerer Forstordnung“ läuft, ferner allgemein: Lippert, Julius: Bürgerlicher Landbesitz im 14. Jahrhundert. Prag 1902.

⁸¹ Seibt, Ferdinand: Hussitica. Beiheft 8 zum Archiv für Kulturgeschichte. Köln 1965. Hier allgemeine Ausführungen zur Entwicklung des Begriffspaares Obec — commune.

⁸² Míka 176 f.

⁸³ Nožička 107.

⁸⁴ Blau, Josef: Geschichte der künischen Freibauern im Böhmerwalde. Pilsen o. J. [= 1932], 661 S., hier S. 177 f., 212.

⁸⁵ Geschichte der Land- und Forstwirtschaft IV, 12. Zur regionalen Verteilung: Atlas, Karte 32 j zu 1918.

Die Länder Württemberg, Baden und Hessen verfügten 1913 bei einer Böhmen entsprechenden Gesamtwaldfläche allein über 429 000 ha Gemeindefeld⁸⁶.

Dem Wachstum des böhmischen Großwaldbesitzes gegenüber enthielt sich die habsburgische Monarchie zunächst der direkten Intervention; jedoch wurde seit 1713 versucht, in sogenannten „Katastralbekenntnistabellen“ eine Übersicht über die Leistungsfähigkeit der Wälder zu erhalten⁸⁷. Nach einigen Vorarbeiten hat dann Kaiserin Maria Theresia für Böhmen die Waldordnung vom 5. 4. 1754 erlassen, in der sie jenes staatliche Aufsichtsrecht in Anspruch nahm, das die Stände ihrem Vorgänger Karl IV. nach Verkündigung der Majestas Carolina verweigert hatten⁸⁸. Die Wirksamkeit der Waldordnung von 1754 blieb allerdings zunächst begrenzt, doch ermöglichte der josephinische Kataster und ein Hofkammerdekret vom 17. 3. 1789 eine bessere Klärung der Rechtsverhältnisse. Insgesamt ergab sich aus dem josephinischen Kataster eine Waldfläche von rund 1,3 Millionen ha in Böhmen⁸⁹. Die Monarchie besaß hiervon nur noch 80 000 ha sog. Kammerwald, dazu kamen 55 000 ha Waldfonds, den Josef II. aus Kirchengut beschlagnahmt hatte. Beide Besitzgruppen hat der österreichische Staat wegen seiner dauernden finanziellen Verlegenheiten bis 1868 abgestoßen⁹⁰.

So kam es, daß die großen adeligen Waldbesitzer nach Aufhebung der Grundherrschaft über ein unbestrittenes Privateigentum an 68 % der böhmischen Waldfläche verfügten, nur 32 % gehörten Stadtgemeinden, Landgemeinden, Bauern und Kirchen⁹¹. Auf seine Wirksamkeit verzichtete der österreichische Staat in Böhmen aber nicht, er erließ am 3. 12. 1852 ein Reichsforstgesetz. Der darin vorgesehene Forstaufsichtsdienst war nicht polizeilich ausgerichtet, sondern auf die Hebung der wirtschaftlichen Produktivität hin organisiert. Er blieb auch in der Ersten Tschechoslowakischen Republik bestehen⁹². Die gegen die Jahrhundertwende beginnenden nationalen Streitigkeiten belasteten die Rechtsverhältnisse wenig, weil die adeligen Großgrundbesitzer ihren Forstmeistern die Wahl der Kanzleisprache zu überlassen pflegten⁹³.

Die absolute Vorherrschaft des adeligen Großwaldbesitzes endete mit der Gründung der Ersten Tschechoslowakischen Republik. Die nun eingeleitete staatliche Bodenreform ist von den Sudetendeutschen als antideutsche Maßnahme aufgefaßt worden. Da der Großwaldbesitz vor allem in den wald-

⁸⁶ Endres 2. Aufl., 11.

⁸⁷ Nožička 117 ff.

⁸⁸ Ebenda 189 ff.

⁸⁹ Ebenda 200 ff.; die Waldfläche nach dem Josephinischen Kataster 391.

⁹⁰ Schindler, Karl: Die Forste der in Verwaltung des k. k. Ackerbauministeriums stehenden Staats- und Fondsgüter. 2 Teile. Wien 1885, 1889, hier T. 1, S. 40 ff.

⁹¹ S. Anm. 85.

⁹² Allgemeines Reichs-Gesetz- und Regierungsblatt 1852/II. (Wien 1852) 1053—1080 (deutsche und tschechische Fassung).

⁹³ Mdl. Mitt. auf dem Kongreß der Landwirtschaftlichen Museen in Liblice im Oktober 1966.

reichen Grenzgebieten konzentriert war, traf die partielle Enteignung vielfach die dort Ansässigen. Es wäre wünschenswert, über diese Vorgänge eine sozialgeschichtliche Untersuchung zu erhalten. Eine weitere Gruppe von Problemen verbindet sich mit den insgeheim vorgenommenen Enteignungen nach 1939. Nun stellte die nationalsozialistische Diktatur vor allem die Güter der Fürsten Schwarzenberg und Lobkowitz unter Sequester⁹⁴. Darüber hinaus plante sie die „Beschlagnahme oder Enteignung schlechtbewirtschafteten Waldes“ sowie die Bildung von „Genossenschaften“ aus dem kleinen Privatwald⁹⁵. Somit war die historische Forstverfassung Böhmens bei Kriegsende auf dem Verordnungswege schon tief erschüttert. Heute, in der zweiten tschechoslowakischen Republik, hat der Staatswald eine Ausdehnung erlangt, die sich die Verfasser der Majestas Carolina niemals hätten träumen lassen. Durch Dekret des Präsidenten Beneš wurde am 21. 6. 1945 sämtlicher Waldbesitz von Deutschen und Kollaborateuren enteignet⁹⁶. Zwei Jahre später folgte die Enteignung des größeren Waldbesitzes (über 50 ha) bei den tschechischen Staatsbürgern. Schließlich ist auch der Kirchenwald, Städtewald und der Wald von Urbargemeinschaften enteignet worden. Als neue Form des Waldbesitzes wurde nur das Eigentum der Landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften zugelassen, die im inneren Böhmen neben den staatlichen Forstwirtschaftsbetrieben eine bescheidene Rolle spielen⁹⁷.

De scientia forestali — Von der Forstwissenschaft

Daß Böhmen ein Land alter Waldkultur ist, steht fest. Ein Manuskript des italienischen Agronomen und Waldkenners Petrus de Crescentiis kam noch im 14. Jahrhundert nach Prag⁹⁸, im 15. Jahrhundert wurde es ins Tschechische übersetzt⁹⁹. Wohl noch früher bekannt als die forstliche Theorie des Crescentius war die Praxis des Niederwaldes. Daß man den Stockausschlag der Laubhölzer für die Anzucht junger Bestände benutzte, ist seit

⁹⁴ Statistisches Material über die Verhältnisse zwischen 1939 und 1945 bieten in begrenztem Maße Heger, Anton: Reichsgau Sudetenland. Tharandter Forstliches Jahrbuch 92 (1941) 338—350. — Ferner Francke, C. / Whistling, F.: Protektorat Böhmen und Mähren. Ebda, S. 366—376. — Zur Enteignung des Hauses Schwarzenberg am 1. 9. 1940 Hinweise in: Státní Archiv v Třeboni. Bd. 2. Prag 1958, S. 76 (Průvodce po státních archivech 9).

⁹⁵ Francke, C.: Die Forstwirtschaft im Protektorat. In: F. Heiß: Das Böhmen- und Mährenbuch. Prag 1943, S. 434.

⁹⁶ Urban 105. Der enteignete Wald ging faktisch ganz an den Staat über, obwohl ursprünglich auch die Gemeinden damit dotiert werden sollten.

⁹⁷ Forests of Czechoslovakia. Hrsg. von L. Hružík, M. Novák, M. Vyskot, V. Zášměta. Prag 1960, S. 32. — Görner/Turek 441 ff.

⁹⁸ Czerny, Václav: Crescentius v Čechách [Crescentius in Böhmen]. In: Sborník k 70 ym narozeninám Dr. J. B. Nováka [Sammelwerk zum 70. Geburtstag von Dr. J. B. Novák]. Prag 1932.

⁹⁹ Crescentius Bohemus. Hrsg. von Vratislav Šmelhaus und Květa Neraďová. Prag 1966—68, wovon Buch VII Vo lukách a vo lesích [Über Wiesen und Wälder] handelt.

1414 belegt. Dieser Beleg eines siebenjährigen Niederwaldumtriebes stammt zwar aus Mähren¹⁰⁰, da der Niederwald aber auch im spätmittelalterlichen Deutschland sehr verbreitet war, dürfte er in Böhmen spätestens zur Zeit der Luxemburger bekannt geworden sein¹⁰¹. Heute spielt er nur noch in Mähren eine gewisse Rolle, weil in Böhmen der Fichtenanbau weitaus ertragreicher ist als die Brennholzproduktion der Niederwälder¹⁰².

Die großen Buchen-Fichten-Tannenwälder der böhmischen Gebirge sind schon im ersten Abschnitt erwähnt worden. Sie verjüngten sich im Mittelalter und weit in die Neuzeit hinein aus ihrem eigenen Samen. Nur in den Bergbaugebieten begann man im 16. Jahrhundert Bestände mit Hilfe der Saat anzulegen, wenn die Wälder gar zu sehr verwüstet waren¹⁰³. Häufiger wurden nach Nožička die Waldsaaten zu Beginn des 18. Jahrhunderts¹⁰⁴. Wie in Abschnitt 2 erwähnt, stiegen damals die Holzpreise, und nun reichte die Naturverjüngung der Gebirgswälder nicht mehr aus¹⁰⁵. Fördernd wirkte sich dabei die Tätigkeit der Hausväter aus, die seit 1679 ihre Publikationen herausbrachten. Damals schrieb Christoph Fischer, Rektor am Prager Clementinum, ein lateinisches Werk über hausväterliche Ökonomie. Es wurde 1705 ins Tschechische übersetzt¹⁰⁶. Von den anderen Hausvätern lobt Nožička besonders Joseph von Feldeck. Nach 1750 verbreiteten sich dann die Werke deutscher Kameralisten, wie J. G. Beckmann, H. D. v. Zanthier u. a. Bereits 1760 erschien, wieder in Prag, ein „Wald-, Forst- und Jägerlexicon“ von einem unbekanntem F. C. v. G., dessen Systematik kürzlich Kehr gewürdigt hat¹⁰⁷. 1793 ließ dann ein liechtensteinischer Forstmeister „Gegründete Versuche und Erfahrungen von der zu unserer Zeit höchst nöthigen Holzsaat“ deutsch und tschechisch erscheinen¹⁰⁸, und sieben Jahre später folgte die erste selbständige tschechische Veröffentlichung von F. Dušek unter dem Titel „První zaklady umění polesného“¹⁰⁹.

Die erste Forstschule verdankt Böhmen Ignaz Joseph Ehrenwerth, dieser gründete sie noch im 18. Jahrhundert als private Einrichtung nach mitteldeutschem Muster. Sie wurde von allerhand Forstleuten nachgeahmt, die im

¹⁰⁰ Das Urbar der liechtensteinischen Herrschaften Nikolsburg, . . . aus dem Jahre 1414. Hrsg. von Bertold Bretholz. Reichenberg-Komotau 1930, 451 S., hier S. 109—116 (Sudetendeutsche Geschichtsquellen 3).

¹⁰¹ Hausrath, Hans: Geschichte des Waldbaues. Manuskript im Institut für Forstgeschichte der Univ. Freiburg i. Br. von 1944, S. 24.

¹⁰² Czechoslovak Forestry, Beil. 6.

¹⁰³ Nožička 52 ff.

¹⁰⁴ Ebenda 65.

¹⁰⁵ Siehe oben S. 272 f.

¹⁰⁶ Nožička 121 ff.

¹⁰⁷ Kehr, Kurt: Die Fachsprache des Forstwesens im 18. Jahrhundert. Marburg 1964, 386 S., hier S. 25 (Beiträge zur deutschen Philologie 32). Die 1. Aufl. von 1760, wie Nožička 211 zeigt, und nicht 1764, wie Kehr angibt.

¹⁰⁸ Nožička 213 (tschechisches Titelblatt).

¹⁰⁹ Ebenda 215 (Titelblatt). Der deutsche Titel lautet in Übersetzung: „Anfangsgründe der Forstwissenschaft“; eine deutsche Ausgabe erschien 1808, ebenda 216.

Dienst der Großgrundbesitzer standen¹¹⁰. Auch die Karls-Universität nahm forstwirtschaftliche Vorlesungen in ihren Lehrplan auf, später gingen die interessierten Forstleute zum Polytechnikum. Dort habilitierte sich auch Christoph Liebich, ein Schlesier, der auf der sächsischen Forstakademie in Tharandt studiert hatte. Er wollte zur Behebung der Holznot in den Industriebezirken kahlgeschlagene Flächen einige Jahre der Landwirtschaft überlassen und erst nach dieser Zwischennutzung wieder der Forstwirtschaft zuführen. Diese „Reform des Waldbaus“ war aber mehr Propaganda als Wissenschaft¹¹¹.

In der forstwirtschaftlichen Praxis herrschte in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts noch die Empirie. Am besten stand es um die Vermessung, im Zusammenhang mit der Katastrierung hatten die Großgrundbesitzer gute Waldbeschreibungen mit Karten anlegen lassen, und hieraus gingen die ersten Betriebswerke für ihre Reviere hervor¹¹². Die rechnerische Ermittlung von Vorrat und Zuwachs an Holz war zunächst noch relativ primitiv. Aber seit 1788 gab es die sogenannte Kameraltaxation, die die österreichischen Gubernialräte von Kaschnitz und Erben in den böhmischen Ländern beim Verkauf von Kirchenwald entwickelten¹¹³. Dieses Verfahren wurde dann auf die Bedürfnisse des regulär bewirtschafteten Waldes zugeschnitten, um den Hiebsatz mathematisch genau zu ermitteln. Die räumliche Ordnung der Wälder wurde seit 1840 immer mehr mit Hilfe der aus Sachsen übernommenen Teilungsverfahren, den sog. „Fachwerken“, entwickelt¹¹⁴. Dabei gewöhnte sich der böhmische Großgrundbesitz rasch daran, die gemischten, jedoch überhauenen Wälder durch Kahlschläge abzutreiben und im Fachwerkplan auf diesen Flächen Monokulturen aufzubauen, die zumeist aus Fichten bestanden, seltener aus Kiefern, die in Innerböhmen bessere Wachstumsleistungen zeigten¹¹⁵.

Die Synthese dieser neuen Wirtschaftsmethoden in einem System des forstlichen Kapitalismus verdankt Sachsen aber erst dem Werk der sächsischen Forstwissenschaftler Judeich und Preßler. Judeich gehört in engerem Sinne auch der böhmischen Forstgeschichte an, er bewirtschaftete 1857 bis 1862 die Wälder von Hoheneibe und war 1862 bis 1866 Lehrer an der Forstschule Weißwasser in Mähren. Diese Schule hat der private Großwaldbesitz 1855 gegründet, um entsprechend den Forderungen des österreichischen Reichsforstgesetzes fähige Forstangestellte zu erziehen. 1866 wurde Judeich durch König Johann von Sachsen zum Direktor der

¹¹⁰ Nožička 223 f. und Mocker, Ferdinand: Die erste Forstschule des Kaisertums Österreich zu Platten. Österreichische Forst- und Jagdzeitung 1898.

¹¹¹ Frič, Jan: Velké vzory našeho lesnictví [Große Vorbilder unserer Forstwirtschaft]. Prag 1958. — Schwappach II, 714.

¹¹² Nožička 139 ff., mit guten Abbildungen.

¹¹³ Krtscha, Eduard: 150 Jahre österreichische Kameraltaxationsmethode. Tharandter Forstliches Jahrbuch 90 (1939).

¹¹⁴ Geschichte der Land- und Forstwirtschaft IV, 38.

¹¹⁵ Nožička 318—347.

Forstakademie Tharandt bei Dresden berufen¹¹⁶. Die von Judeich und Preßler vertretene Bestandeswirtschaft mit Produktivitätsberechnung für jeden Waldbestand wurde 1873 von der österreichischen Reichsforstverwaltung eingeführt, ihre Grundsätze verbreiteten sich rasch auch bei den adeligen Großwaldbesitzern¹¹⁷. Wie schnell die Produktivität des böhmischen Waldes seitdem stieg, ist in Abschnitt 2 schon gezeigt worden¹¹⁸.

Der Nachteil dieser Wirtschaft lag in der Schwäche der Monokulturen gegenüber klimatischen und zoologischen Schäden, die Waldkatastrophen, die sog. „Kalamitäten“, vermehrten sich im 20. Jahrhundert gerade in Böhmen. Heute werfen Stürme jährlich Holz, im Jahre 1955 waren es allein 3,5 Millionen Festmeter. Über die verlustreichen Schneebrüche von 1939/40 liegen dem Verfasser keine genauen Angaben vor, danach hat sich 1947 das Austrocknen der Fichtenbestände in Innerböhmen bemerkbar gemacht. — Von den Insekten ist der Borkenkäfer berüchtigt, weil er das windgeworfene Holz befällt, jedoch können heute die Sturmschäden infolge der Mechanisierung der tschechoslowakischen Staatsforstwirtschaft besser aufgearbeitet werden als früher. Gefährlich war schließlich die Nonnenkalamität von 1917 bis 1927, die in der gesamten Republik 13 Millionen Festmeter Holz vernichtet hat. Heute sind auch diese Schäden begrenzt, weil man die Nonne mit Insektengiften bekämpft¹¹⁹.

Daß die chemische Bekämpfung der Insekten nur ein Behelf bleibt, ist den Forstwissenschaftlern klar, man hat sich seit dem Ersten Weltkrieg an den Lehrstätten Prag, Brünn und Tharandt dieser Probleme angenommen¹²⁰ und bald erkannt, daß die Rückkehr zum Mischwald und zu weniger schematischen Betriebsplänen nötig wäre¹²¹. Die ökonomischen und politischen Schwierigkeiten haben aber seit Jahrzehnten eine Verwirklichung des Mischwaldgedankens in der forstwirtschaftlichen Praxis immer wieder verhindert. Es wäre deshalb eine dankenswerte Leistung, wenn die Chronik der Kalamitäten im böhmischen Fichtenwald im Rahmen einer gesamtwirtschaftlichen Betrachtung erforscht würde. Sie trüge volle Aktualität in sich; wohl ist die Fichte heute, bei fortschreitender industrieller Revolution für den wirtschaftlichen Ausbau nicht mehr so wichtig wie vor 100 und vor 50 Jahren, aber die tschechoslowakische Forstwirtschaft exportiert viel Holz. So ist die jahrhundertelang von den böhmischen Großgrundbesitzern begün-

¹¹⁶ Neumeister, Max: Johann Friedrich Judeich. Tharandter Forstliches Jahrbuch 44 (1894).

¹¹⁷ Geschichte der Land- und Forstwirtschaft IV, 39.

¹¹⁸ Siehe oben S. 273.

¹¹⁹ Czechoslovak Forestry 58 f. Bildmaterial auch in: Forests of Czechoslovakia 81 ff.

¹²⁰ Zur Organisation der Forschung in der Tschechoslowakei nach 1919: Czechoslovak Forestry 181 ff. Dasselbe für Tharandt in Sachsen: Rubner, Konrad: Institut für Waldbau und Forstbenutzung. Tharandter Forstliches Jahrbuch 92 (1941), hier S. 234.

¹²¹ Hauptwerk der Schule der standortgemäßen Wirtschaft in der Tschechoslowakei ist: Svoboda, Pravdomil: Život lesa [Das Leben des Waldes]. 2 Bde. Prag 1955.

stigte Fichte nun auch noch zum Brotbaum der sozialistischen Marktwirtschaft geworden¹²².

¹²² Der vorliegende Artikel ist die erweiterte Fassung eines Vortrages, den der Verf. am 15. Juli 1968 vor der Kommission für die Geschichte der Land- und Forstwirtschaft gehalten hat. Diese Kommission wurde 1936 von dem Historiker K. Krofta ins Leben gerufen.

Eine tschechische Version des Artikels soll in den „Vědecké Práce Zemědělského Muzea“ (Wissenschaftliche Arbeiten des Landwirtschaftlichen Museums) im Jahrbuch 1969 erscheinen.